

Warten auf Tauwetter

Autor(en): **Dörig, Stefan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): - **(2015)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-640783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Warten auf Tauwetter

Das heisseste Dossier zwischen der Schweiz und der EU im Energiebereich liegt politisch momentan auf Eis. Die Rede ist selbstverständlich vom Stromabkommen, welches seit mittlerweile acht Jahren verhandelt wird und der Schweiz den Zugang zum europäischen Strommarkt bewahren soll.

Die technischen Fragen des Abkommens sind weitgehend bereinigt. Da die Verhandlungen den Zugang der Schweiz zum EU-Binnenmarkt betreffen, macht die EU den Abschluss allerdings von einer institutionellen Rahmenlösung abhängig. Dies wurde letztmals im April 2015 von der EU-Kommission bekräftigt, und an dieser Forderung sind bisher auch alle provisorischen Lösungsansätze gescheitert. Seit dem Schweizer Ja zur Masseneinwanderungsinitiative braucht es für ein Abkommen zusätzlich eine Einigung im Bereich der Personenfreizügigkeit. Nicht zu vergessen ist der zweite Marktöffnungsschritt in der Schweiz, der für die EU eine zwingende Voraussetzung ist. Physikalisch ist die Schweiz bestens in das europäische Netzwerk eingebunden. Seit dem Zusammenschluss der französischen, deutschen und schweizerischen Netze im Jahr 1958 spielt unser Land eine bedeutende Rolle als «Stromdrehscheibe». Rund 18 Prozent aller grenzüberschreitenden Stromflüsse in Europa passieren unsere Grenzen. Die Schweizer Konsumenten und Produzenten profitieren stark von dieser Einbindung: Die Stromversorgung wird durch sie sicherer und günstiger.

Mit der raschen Entwicklung des EU-Strombinnenmarktes wird diese Situation zunehmend infrage gestellt. Ein erster Hinweis darauf ist das Abseitsstehen der Schweiz beim europäischen Market Coupling, welches heute 19 Länder umfasst und regional bereits weiterentwickelt wird. Im Juli dieses Jahres haben Kommission, Parlament und die Mitgliedstaaten der EU beschlossen, dass die Schweiz nur bei Vorliegen eines Stromabkommens am Market Coupling teilnehmen kann.

In der kurzen Frist dürfte dies kaum Auswirkungen auf unsere Stromversorgung haben. Umso schmerzhafter wird sich ein fehlendes Abkommen in einigen Jahren auswirken. Unter anderem droht die Schweiz in den lukrativen Kurzfristmärkten zunehmend ins Abseits zu geraten. Die diesbezügliche Zusammenarbeit mit Deutschland und Frankreich dürfte angesichts der fortschreitenden Integration der europäischen Strommärkte kaum Bestand haben. Ausserdem werden die zu erwartende Kündigung der Langfristverträge für Kernenergie aus Frankreich und die aufwendigere Grenzbewirtschaftung die Importe und Exporte verteuern. Neue Geschäftsfelder, welche sich durch die Weiterentwicklung des europäischen Strommarktes ergeben, werden den Schweizer Unternehmen verwehrt sein. Ähnliche Tendenzen zeichnen sich im internationalen Handel von Herkunftsnachweisen ab. Unter diesen Konsequenzen werden nicht nur die einheimische

Wasserkraft – inklusive der auf den internationalen Handel ausgelegten milliarden-schweren Pumpspeicherprojekte – leiden, sondern auch die Stromkunden, welche heute dank dem grenzüberschreitenden Handel vom Wettbewerb in den europäischen Strommärkten profitieren.

Die politischen Hürden für ein Stromabkommen sind beträchtlich. Doch die hohe gegenseitige Abhängigkeit, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und die Nachhaltigkeitsziele der schweizerischen Energiepolitik machen eine enge Zusammenarbeit mit der EU unabdingbar. Derzeit gibt es keine Alternative zu einem Stromabkommen. Ein Tauwetter ist unumgänglich.

Stefan Dörig,
Energierat, Mission der Schweiz
bei der Europäischen Union

